

Sachgebiet  
Hauptverwaltung

---

| Beratung    | Datum      | Behandlung | Zuständigkeit |
|-------------|------------|------------|---------------|
| Gemeinderat | 19.05.2026 | öffentlich | Entscheidung  |

---

Betreff

### **Wahl des zweiten Bürgermeisters**

---

#### **Sachverhalt:**

Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss bestellt.

Die Wahl findet mit vorbereiteten Stimmzetteln statt. Auf den Stimmzetteln sind alle Gemeinderatsmitglieder, da auch alle wählbar sind, aufgeführt.

Der Wahlraum ist mit einer Wahlkabine ausgestattet.

Hinweis zum Wahlverfahren, Art. 51 Abs. 3, Sätze 3 bis 7 GO:

*„<sup>3</sup>Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. <sup>4</sup>Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. <sup>5</sup>Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. <sup>6</sup>Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmzahlen ein. <sup>7</sup>Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.“*

#### **Vorschlag zum**